



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Pettizeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2, S. 32 M. statt 36 M., für 1/3, S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Pettizeile oder deren Raum 15 Pf., 1/2, S. 13.50 M., 1/3, S. 26 M., 1/4, S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Weidseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 209.

Leipzig, Donnerstag den 9. September 1915.

82. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Welches Buchführungssystem soll der Buchhändler in seinem Geschäft anwenden?

Von Adelbert Kirsten-Leipzig.

(Fortsetzung zu Nr. 208.)

Alle Unkosten, welcher Art sie auch sein mögen, werden im Tagebuch in der Unkostenspalte verbucht. Will man nun über die verschiedenen Unkosten stets genaue Auskunft haben, dann wird für diesen Zweck ein besonderes Buch eingerichtet, auf dessen Seiten soviel Spalten angelegt werden, als man Übersicht über die verschiedenen Unkosten zu haben wünscht. In dieses Buch, das den Namen »Unkosten-Verteiler« erhält, überträgt man am besten täglich aus dem Tagebuch die Posten auf die verschiedenen Spalten. Es könnten z. B. Spalten eingerichtet werden für Gehälter, Löhne, Versicherungs-

doppelt-italienischen Methode, nicht aber bei der rein-amerikanischen Buchführung möglich ist.

Für größere Betriebe wird auch eine Trennung des Tagebuches derart zu empfehlen sein, daß man ein Tage-Kassebuch einrichtet, in dem dann eben nur die Bargeldposten (Einnahme und Ausgabe) zu verbuchen sind und ein zweites Tagebuch für alle übrigen Posten, die sich nicht auf den Geldverkehr beziehen, also Buchungen betreffend Wechsel, Gutschriften, Zinsen, Abzüge, Verkehr mit der Bank, den Kunden und Lieferanten, Postschekamt, Kommissionär, sofern man für die beiden letzten Konten kein eigenes Buch anlegen will. Bei der doppelt-italienischen Buchführung ist die Trennung der Kasseposten von den übrigen Buchungen überhaupt üblich.

Man muß vor Einrichtung dieser Tabellenbuchführung sich eben vollkommen darüber klar sein, in welcher Weise man den Buchungstoff zergliedern und sein Buchführungssystem einrichten will. Erst

Unkosten-Verteiler.

(Man vergleiche hierzu die Eintragungen in der Unkostenspalte im Tagebuch.)

Oktober 1915.

Tag	Seite	Gehälter Löhne	Versich.-Beiträge	Porto	Fracht, Kollgeld	Verpackung	Reklame-Vertrieb	Licht und Heizung	Schreibbedarfsgegenstände	Fernsprech., Wach- und Schließgef.	Miete, Steuern, Sonstiges
1.	5						100			30	
2.	"	25									
3.	"			50	1 65						
4.	"		31 75								
5.	"		42 50						6 85	45	

Bemerkung: Für Verlagsbuchhandlungen würde noch eine Spalte »Verlagsherstellungskosten« in Frage kommen, sofern diese mit in die Unkostenspalte eingetragen werden und nicht etwa für diese Kosten eine besondere Spalte im Tagebuch vorgesehen ist. Die Herstellungskosten können natürlich wiederum in Gruppen eingeteilt werden, wie Druckkosten, Buchbinderei, Papier, Zeichnungen, Holzstöcke usw., Honorare.

beiträge, Porto, Frachten, Verpackung, Beleuchtung, Heizung, Kontor- und Schreibbedarfsgegenstände (Tinte, Feder, Farbbänder für Schreibmaschinen u. dgl.). Für Verlagsbuchhandlungen würde noch eine Verlagsherstellungsspalte hinzukommen, welche letztere wiederum getrennt nach Druckkosten, Papier, Buchbinderkosten, Honoraren, Zeichnungen u. dgl. geführt werden könnte. Es richtet sich eben alles nach den Wünschen und Zwecken des Geschäftsinhabers.

Die Unkostenspalte kann auch vollständig aus dem Tagebuch herausgelassen, und die Unkosten können in ein besonderes Buch eingetragen werden. Dieses Buch würde dann, gleichwie Einkaufs-, Verkaufs-, Remittendenbuch, als Nebenbuch zum Journal gelten. Besitzt man ein Postscheckkonto, dann sollte man dafür im Tagebuch keine eigene Spalte anlegen, sondern für diese Posten ein eigenes Postscheck-Kontobuch einrichten. Auf diese Weise erhält man zwar einige Bücher mehr, aber das Arbeiten wird durch diese Trennung nicht schwieriger, sondern im Gegenteil leichter, zumal da auch die Arbeit auf mehrere Kräfte verteilt werden kann, was zwar auch bei der

soll man die benötigten Handelsbücher festlegen und ihre innere Einrichtung ausarbeiten. Die Bücher müssen sich dem Geschäft durchaus anpassen, wenn man richtigen Vorteil davon haben will. Man lasse sie auch nicht in zu großer Stärke anfertigen; durch das praktische Arbeiten in den Büchern einerseits entstehen Wünsche nach gewissen Umgestaltungen in der Konteneinrichtung, und andererseits bedingt der Geschäftsbetrieb, z. B. bei größerer Ausdehnung einer bestimmten Abteilung oder bei Einführung neuer bisher nicht geführter Geschäftszweige, die Neuanlage von Konten. Deshalb soll man die Bücher niemals in größerem Seitenumfang anfertigen, sondern lieber öfter neu herstellen lassen.

Bei Anordnung der Spalten bietet diese Buchführungsmethode auch die größten Veränderungsmöglichkeiten. Im Tagebuch z. B. stellt man vor die einzurichtenden Konten gewöhnlich noch eine Hauptspalte, die sogenannte Kontrollspalte, in die jeder Betrag einzustellen ist. Dadurch ist allerdings jeder Betrag dreimal zu schreiben, einmal in die Haupt-(Kontroll-)Spalte, das zweite Mal in die Sollspalte und das dritte Mal in die Habenspalte eines Kontos. Die